



Naturbad
Franzsee
Moor statt Chlor

Franzsee Initiative e.V. | Amedorfer Str. 31 | 31535 Neustadt – Mandelsloh

Ortsrat Mandelsloh

z.Hd. Herrn Ortsbürgermeister Günter Hahn

Heinrich-Rieckenberg-Str. 8

31535 Neustadt

Mandelsloh, den 04.06.2019

Zuschussphotovoltaik

**Antrag auf Zuschuss aus Ortsratsmitteln für die Franzsee Initiative e.V.
zur Errichtung einer Photovoltaikanlage**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hahn,

seit 1997 betreibt die **Franzsee Initiative e.V.** (zunächst als Initiative) in Mandelsloh/Amedorf den Naturbadensee Franzsee ehrenamtlich in Eigenregie, um den Erhalt des Sees als Badensee und Freizeitangebot für die Bürgerinnen und Bürger in der Region Neustadt / Wedemark / Schwarmstedt zu sichern.

Die Franzsee-Initiative hat zurzeit ca. 500 Mitglieder, die mit ihren Beiträgen für den Bestand des Bades sorgen. Zusätzlich wird der Verein durch Sponsoren unterstützt, um die Attraktivität unserer Dörfer durch Freizeitangebote zu bewahren. Der Wasserstand im See ist in diesem Jahr sehr niedrig und es ist damit zu rechnen, dass wir dieses Problem auch Zukunft haben werden. Damit wir mit der vorhandenen Grundwasserpumpe kostengünstig gegensteuern können, haben die Stadtwerke Neustadt angeboten, eine Photovoltaikanlage zu installieren und zu bezuschussen. Wir würden dieses Angebot gern annehmen, zumal es zu unserem Konzept passt nachhaltig und zukunftsorientiert zu arbeiten.

Folgenden Finanzierungsplan haben wir für dieses Projekt aufgestellt:

Kosten für die Installation einer Photovoltaik-Anlage durch die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH	5.400,00 €
Nebenkosten für die Installation durch Handwerker und Eigenleistungen	1.000,00 €
Gesamtkosten	6.400,00 €
Zuschuss der Stadtwerke Neustadt a.Rbge. GmbH	3.200,00 €
Eigenmittel der Franzsee Initiative e.V.	2.200,00 €
Mögliche Ortsratsmittel	1.000,00 €

Naturbad Franzsee
Zum Franzsee 1
31535 Neustadt
Mandelsloh / Amedorf
Telefon: 0 50 72-78 48 23

Franzsee Initiative e. V.
Amedorfer Str. 31
31535 Neustadt
Telefon: 0 50 72-980 490
wasser@franzseebad.de
www.franzseebad.de

Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN:
DE81 2519 0001 6311 5565 00
BIC:
VOHADE2HXXX

Sparkasse Hannover
IBAN:
DE48 2505 0180 2003 8861 53
BIC:
SPKHDE2HXXX

Öffnungszeiten während der Badesaison
Mo – Fr (außerhalb der Ferien) 14:30 – 20:00 Uhr
Sa / So und tägl. in den Ferien 11:00 – 20:00 Uhr
Bei schlechtem Wetter täglich 16:00 – 19:00 Uhr

Bitte prüfen Sie, ob aus Ortsratsmitteln kurzfristig ein Zuschuss für dieses Projekt gewährt werden kann, damit unsere Besucher künftig am Franzsee warmes Wasser zum Duschen, beim Zelten und Saunieren verwenden können und die Grundwasserpumpe zukünftig preiswert betrieben werden kann. Über einen zeitnahen positiven Bescheid würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Friedhelm Wedemeyer

1. Vorsitzender der Franzsee Initiative e.V.

Anlage

Kostenvoranschlag der Stadtwerke Neustadt a.Rbge. GmbH

Naturbad Franzsee
Zum Franzsee 1
31535 Neustadt
Mandelsloh / Amedorf
Telefon: 0 50 72-78 48 23

Franzsee Initiative e. V.
Amedorfer Str. 31
31535 Neustadt
Telefon: 0 50 72-980 490
wasser@franzseebad.de
www.franzseebad.de

Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN:
DE81 2519 0001 6311 5565 00
BIC:
VOHADE2HXXX

Sparkasse Hannover
IBAN:
DE48 2505 0180 2003 8861 53
BIC:
SPKHDE2HXXX

Öffnungszeiten während der Badesaison
Mo – Fr (außerhalb der Ferien) 14:30 – 20:00 Uhr
Sa / So und tägl. in den Ferien 11:00 – 20:00 Uhr
Bei schlechtem Wetter täglich 16:00 – 19:00 Uhr

Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH • An der Eisenbahn 18 • 31535 Neustadt

Herr Friedhelm Wedemeyer
Amedorfer Str. 31
31535 Neustadt

Neustadt, 3. Juni 2019

Angebot - Ihre Photovoltaikanlage

Projektnummer 114881-2

Sehr geehrter Herr Friedhelm Wedemeyer,

wir freuen uns, dass Sie handeln und die Energiewende selbst in die Hand nehmen.
Die beiliegende Projektmappe zeigt die für Sie geplante Photovoltaikanlage und fasst alle Daten übersichtlich zusammen. Bitte prüfen Sie diese sorgfältig. Sie ist die Grundlage für unsere Handwerker.
Sie enthält:

- Anhang 1. Angaben im Überblick
- Anhang 2. Angebotsübersicht
- Anhang 3. Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Anhang 4. Die nächsten Schritte
- Anhang 5. Datenblätter
- Anhang 6. Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Anhang 7. Widerrufsformular

Senden Sie bitte das Bestellformular unterzeichnet an Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt oder Ihren Ansprechpartner per E-Mail zurück. Je schneller wir den Auftrag an unsere Handwerker übergeben können, desto schneller sparen Sie! Selbstverständlich haben Sie nach Unterzeichnung ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Eine Bitte zu guter Letzt: Kontaktieren Sie uns bitte umgehend unter Angabe der Projektnummer, falls Daten nicht korrekt sind oder Sie Änderungen wünschen. Wir passen das Angebot gerne an und senden Ihnen Ihre neue Projektmappe. Sie erreichen uns montags bis freitags von 9-18 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Schlei
Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH

E-Mail: ingo.schlei@stadtwerke-neustadt.de

Telefon: 05032 / 897 - 462

1 Angaben im Überblick

In dieser Übersicht finden Sie alle Daten zu Ihrer Photovoltaikanlage. Bitte prüfen Sie diese sorgfältig. Somit können von vornherein Fehler vermieden, die Arbeit erleichtert und die Zeit bis zur Montage verkürzt werden. Selbstverständlich prüfen unsere Handwerker nochmals alle Daten und die Planung vor Ort.

Adresse des Käufers

Herr Friedhelm Wedemeyer
Amedorfer Str. 31
31535 Neustadt

Adresse des Gebäudes, auf dem die Photovoltaikanlage gebaut werden soll

Zum Franzsee 1
31535 Neustadt

Telefon

05072 980490

E-Mail

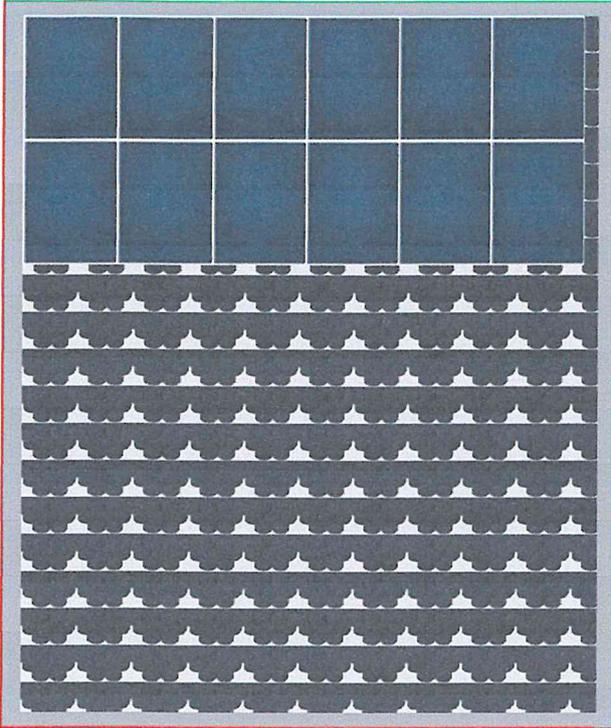
wasser@franzseebad.de

Ihre Angaben zum Stromverbrauch und zum Gebäude

Ihr aktueller jährlicher Stromverbrauch	9.000 kWh
Ihr Eigenverbrauchsprofil	Werktags viel zu Hause
Anzahl der Geschosse	2
Vor dem Haus ist ausreichend Platz für ein Gerüst	ja
Dachneigung	35°
Genauer Winkel der Ausrichtung	165°
Dachbreite (Meter)	6,70 m
Dachtiefe (Meter)	9,80 m
Baujahr des Daches/letzte Dachsanierung	bis 2000
Dacheindeckung	Bitumen
Abstand der Sparren	60,0 cm
Im Umfeld des Daches sind Verschattungsobjekte	nein
Es ist eine Blitzschutzanlage vorhanden	nein

Platzierungsbild

Die Modulplatzierung kann sich gegebenenfalls noch ändern. Nach erfolgter Ortsbesichtigung wird die finale Belegung in Absprache mit Ihnen festgelegt.



Zusätzliche Angaben

Aufbau auf Holzsaunen. Dach ist Teerpappe. Anschlusschrank in der Nähe.
Soll eine Brunnen-Pumpe mit 6 kW unterstützen den Badewasserstand zu halten.

2 Angebotsübersicht

Pos.	Menge	Artikelbeschreibung		
1.	12 St.	Solarmodule: Modell Heckert NeMo 2.0 60M 310		
2.	1 St.	Wechselrichter: Kostal PIKO MP plus 3.6.1		
3.	1 St.	Unterkonstruktion und Zubehör zur Montage		
4.	1 St.	Verkabelung & Stecker		
5.	1 St.	Notwendige Arbeitssicherheitsmaßnahmen		
6.	1 St.	Montage der PV-Anlage bis zum Wechselrichter (DC)		
7.	1 St.	Montage des Wechselrichters und Anschluss an den Netzanschlusspunkt (AC) zur eigenen Nutzung des Solarstroms mit Überschusseinspeisung		
8.	1 St.	Überspannungsschutz Typ 2 AC und Typ 2 DC (hier für 1 String) gem. DIN VDE 0100-443 und -534 für Gebäude ohne äußeren Blitzschutz liefern und montieren		
9.	1 St.	Anschluss des im Wechselrichter integrierten Datenloggers an die herstellereigene Online-Fernüberwachung (Voraussetzung: DSL-Anschluss in unmittelbarer Nähe des Wechselrichters)		
10.	1 St.	Verpackung und Versand		
11.	3,720 kWp	Preis pro kWp für die betriebsbereite Montage (enthält die Positionen 1-10)	1.445,51 €	5.377,30 €
			Gesamtpreis (netto)	5.377,31 €
			Zzgl. 19 % USt.	1.021,69 €
			Gesamtpreis (brutto)	6.399,00 €

Die betriebsbereite Montage beinhaltet:

- Anmeldung der Photovoltaikanlage beim Netzbetreiber
- Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage und Einweisung in die Funktionsweise
- Dokumentation der Photovoltaikanlage inkl. Leistungsdaten und Seriennummern der Module, Datenblätter und Garantiebedingungen der Module und Wechselrichter, Messprotokolle AC /DC sowie Anmeldeunterlagen des Netzbetreibers

Zahlungsbedingungen: 50 % Vorkasse / 50 % nach der technischen Betriebsbereitschaft

Dieses Angebot ist bis zur Auftragsbestätigung unverbindlich und unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die wir diesem Angebot anhängen. Es gilt für die genannten Produkte und hat eine Gültigkeit von 15 Werktagen ab Datum der Erstellung.

Bitte beachten Sie, dass unser Angebot zukünftig anfallende Kosten für den Betrieb der Anlage (z. B. für die Wartung und die Versicherung) nicht beinhaltet. Wir empfehlen jedoch den Abschluss eines entsprechenden Service- und Wartungsvertrag für die Anlage. Kommen Sie bei Fragen auf uns zu – wir beraten Sie gern.

Jetzt bestellen

Sind alle Angaben richtig? Dann gehen Sie den nächsten Schritt in Richtung Ihrer eigenen Photovoltaikanlage. Bitte senden Sie uns dafür das nachfolgende Bestellformular unterzeichnet zurück. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

- Bestellformular -

Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH
An der Eisenbahn 18
31535 Neustadt

Herr Friedhelm Wedemeyer
Amedorfer Str. 31
31535 Neustadt

Photovoltaikanlage - Projektnummer 114881-2

Neustadt, 3. Juni 2019

Mit diesem Schreiben beauftrage ich die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, die in dieser Projektmappe beschriebene Photovoltaik-Anlage auf meinem Dach zu installieren.

Die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH liefert und installiert die in der Angebotsübersicht beschriebene Photovoltaikanlage mit 12 St. Heckert NeMo 2.0 60M 310 Modulen und 1 St. Kostal PIKO MP plus 3.6.1 Wechselrichter inkl. Unterkonstruktion, Zubehör, Verkabelung und Stecker.

Der Auftrag beinhaltet die Montage aller Komponenten und die Inbetriebnahme der Anlage. Der Wechselrichter wird auf 70% der Anlagenwirkleistung begrenzt (gemäß § 9 EEG 2017). Außerdem enthalten ist die Unterstützung bei der Anmeldung der Photovoltaikanlage beim Netzbetreiber und dem Anschluss der Anlage an das öffentliche Netz zur Überschusseinspeisung des produzierten Stroms.

Für den Kauf der Photovoltaikanlage entstehen Kosten in Höhe von einmalig 6.399,00 € brutto (entspricht 5.377,31 € netto zzgl. 1.021,69 € USt.)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und nehme das Angebot verbindlich an. Mit der Unterschrift bestätige ich gleichzeitig, dass ich die beigefügten AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert habe.

Ort, Datum

Unterschrift

3 Wirtschaftlichkeitsberechnung

Übersicht

(1) DIE ERTRAGSPROGNOSE FÜR IHRE
NEUE PHOTOVOLTAIKANLAGE BETRÄGT

jährlich 3.619 kWh

Einen Teil davon
verbrauchen Sie selbst.



(2a) EIGENVERBRAUCH

2.149,597 kWh

STROM nutzen Sie pro Jahr selbst

(2b) ERSPARNIS (brutto)

623,38 €

SPAREN Sie durch Eigenverbrauch



Einen Teil
speisen Sie ein.



(3a) EINSPEISUNG

1.469,254 kWh

STROM speisen Sie pro Jahr ein

(3b) VERGÜTUNG (brutto)

188,65 €

ERHALTEN Sie pro Jahr extra



(4) EIGENVERBAUCH UND VERGÜTUNG
ERGEBEN IHREN BRUTTOVORTEIL:

Summe: 812,03 €

Gesamtersparnis (brutto) jedes Jahr. Plus Unabhängigkeit. Plus Umweltschutz.

Details zur Übersicht

Hinweis: Die vorstehend aufgeführten Berechnungen beruhen auf durchschnittlich üblichen Wertansätzen und Einflussfaktoren anhand Ihrer Angaben (s. Seite 2) bei vergleichbaren privaten Photovoltaikanlagen und stellt hier eine Prognose in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der Anlage dar.

Wie wir die jährlich produzierbare Strommenge berechnen

Basis der Berechnungen sind die Durchschnittswerte des Deutschen Wetterdienstes von 1981 bis 2010. Zunächst ermitteln wir, wie viel Prozent der Sonneneinstrahlung Sie mit Ihrer Anlage "einfangen" können. Dieser Anteil hängt stark davon ab, in welche Himmelsrichtung die geplante Dachfläche zeigt und wie stark das Dach geneigt ist. Anschließend berechnen wir auf Grundlage der "eingefangenen" Sonnenstrahlen und der Anzahl der gewählten Photovoltaikmodule die Strommenge, die Sie mit Ihrer Anlage erzeugen können. In Ihrem Fall sind das 3.618,851 kWh pro Jahr (972,809 kWh pro installiertem kWp) (vgl. Ziffer 1 in der Übersicht auf der vorherigen Seite).

(zu 2) Wie wir Ihren voraussichtlichen Eigenverbrauch berechnen

Der Eigenverbrauchsanteil hängt von zwei Faktoren ab: 1. Ihrem jährlichen Stromverbrauch und 2. Ihrem sogenannten Nutzungsprofil. Das Nutzungsprofil besagt, ob Sie tagsüber, wenn die Sonne scheint, viel oder wenig Strom verbrauchen. Je mehr Strom Sie tagsüber, wenn die Sonne scheint, durch den gezielten Einsatz von Geräten und Maschinen etc. verbrauchen, desto positiver wirkt sich dies auf Ihren Eigenverbrauch aus, da Sie mehr selbst produzierten Strom verbrauchen.

Bei Ihrem jährlichen Stromverbrauch von 9.000 kWh und Ihrem Nutzungsprofil Werktags viel zu Hause ergibt sich ein Eigenverbrauchsanteil von 59,4 %. Das entspricht 2.149,597 kWh, die Sie voraussichtlich selbst nutzen (vgl. Ziffer 2a).

Multipliziert mit dem durchschnittlichen Strompreis von 0,29 €/kWh brutto (0,2437 €/kWh netto) ergibt sich hieraus ein Vorteil von 623,38 € brutto pro Jahr durch den Eigenverbrauch (vgl. Ziffer 2b). Denn Ihr selbstproduzierter Strom ist günstiger als der, den Sie kaufen. Je stärker der Strompreis steigt, desto höher ist Ihre jährliche Ersparnis durch den Eigenverbrauch.

(zu 3) Was mit dem Strom passiert, den Sie nicht selbst verbrauchen

Wenn Sie einen Teil selbst verbrauchen, muss es folglich auch einen Teil geben, den Sie nicht verbrauchen. Dieser Teil wird automatisch in das öffentliche Netz eingespeist. Das sind in Ihrem Fall voraussichtlich 1.469,254 kWh (vgl. Ziffer 3a). Für diese Strommenge erhalten Sie selbstverständlich die bei Inbetriebnahme geltende EEG-Einspeisevergütung von 12,84 ct/kWh brutto (10,79 ct/kWh netto). Für Sie bedeutet das, dass Sie mit einer Vergütung in Höhe von 188,65 € brutto (vgl. Ziffer 3b) jährlich rechnen können.

Bitte beachten Sie, dass die EEG-Vergütung monatlich angepasst wird. Es lohnt sich also, die Photovoltaikanlage so schnell wie möglich bauen zu lassen. Wenn die Anlage dann in Betrieb genommen wurde, bleibt die EEG-Einspeisevergütung 20 Jahre lang konstant.

Neben der Einspeisung des mit Ihrer Photovoltaikanlage selbst produzierten Stroms gibt es auch die Möglichkeit, einen Teil dieses Stroms zu speichern und dann zu nutzen, wenn die Sonne nicht scheint. Bei Interesse erstellen wir Ihnen gerne ein entsprechendes Angebot für einen Stromspeicher.

(zu 4) Wie wir den Gesamtvorteil berechnen

Die Gesamtersparnis drückt den jährlichen Vorteil durch Ihre Photovoltaikanlage aus und setzt sich aus der Ersparnis durch den Eigenverbrauch (vgl. Ziffer 2b) und der Einspeisevergütung (vgl. Ziffer 3b) zusammen. Dieser Vorteil beträgt in Ihrem Fall 812,03 € brutto pro Jahr (vgl. Ziffer 4).

Welche gesetzlichen Vorgaben werden bei der Vorteilsberechnung beachtet*

Laut § 9 EEG 2017 müssen Photovoltaikanlagen mit technischen Vorrichtungen zum Einspeisemanagement versehen werden, um im Bedarfsfall ferngesteuert vom Energieversorger herunter geregelt werden zu können. Alternativ kann die Wirkleistung bei Photovoltaikanlagen bis 30 kWp auf maximal 70 % der installierten Leistung begrenzt werden. Letztere Alternative kann zu einer Ertragsreduzierung im einstelligen Prozentbereich führen, spart jedoch erhebliche Kosten, die für die Installation des Einspeisemanagements anfallen.

*Stand 03/2017

4 Die nächsten Schritte

Sie haben die AGB gelesen und die Auftragserteilung unterzeichnet zurückgesandt. Wir unterstützen Sie mit vereinten Kräften, damit Sie schnellstmöglich Strom selbst erzeugen können. Wir benötigen allerdings auch Ihre Hilfe. Die nächsten Schritte und eine Bitte im Überblick:

1

HANDWERKER

Wir schicken Ihnen unseren Handwerker, der noch einmal alles überprüft. Er passt die Planung wenn nötig an und stellt sicher, dass alle Komponenten optimal aufeinander abgestimmt sind. Wenn der Handwerker die Planung angepasst hat, bekommen Sie von uns ein modifiziertes Angebot.

2

FLURKARTE

Bitte übersenden Sie dem Handwerker eine Kopie des Katastrerauszugs bzw. der Flurkarte Ihres Grundstücks inklusive der Flurnummer, damit die Anlage angemeldet und an das Stromnetz angeschlossen werden kann.

3

MONTAGE

Wir beschaffen alle technischen Komponenten für Ihre Photovoltaikanlage auf Grundlage der finalen Projektversion und lassen die Anlage am vereinbarten Termin vom Handwerker auf Ihrem Dach installieren.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns, schon bald Ihre neue Photovoltaikanlage zu montieren.

Bis dahin verbleiben wir mit vielen Grüßen

Ihre Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH



HERGESTELLT
MIT ÖKOSTROM



Heckert Solar
Die Energiekompetenz



Serienmäßig
11 Jahre
Produktgarantie
Standard
11 years
product warranty



Erweiterbar
auf 15 bzw. 20 Jahre
Produktgarantie
Extendible
up to 15 or 20 years
product warranty



**MADE IN
GERMANY**

NEMO® 2.0 60 M

MONOKRISTALLINES PV-MODUL

Made in Germany - Alle NeMo® Module werden mit modernster Technologie am Standort Chemnitz gefertigt.

Leistungsoptimiert - Modul-Design entwickelt mit der Software SmartCalc.CTM.

Nachhaltig - Unsere NeMo® Module werden mit Strom aus den eigenen PV-Anlagen und zugekauftem Ökostrom hergestellt.

MONOCRYSTALLINE PV-MODULE

Made in Germany - All NeMo® modules are manufactured with the latest production technology in Chemnitz, Germany.

Optimized performance - Module design created with the innovative SmartCalc.CTM Software.

Sustainable - Our NeMo® modules are manufactured with electricity from our own PV plants and additionally acquired green electricity.

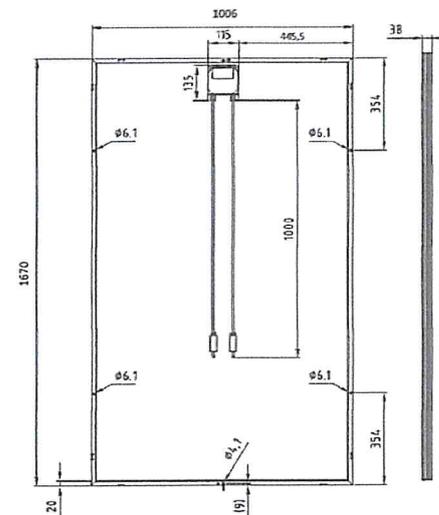
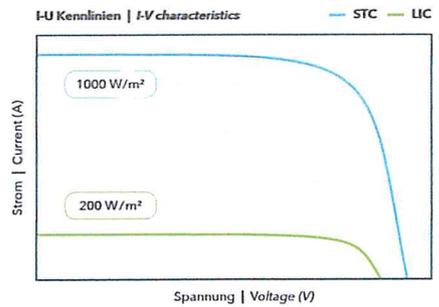
LEISTUNGSKLASSEN | POWER CLASSES

			300	305	310	315
Nennleistung P _{MPP}	Maximum Power P _{MPP}	Wp	300	305	310	315
Modulwirkungsgrad STC	Efficiency of the Module STC	%	17,9	18,2	18,5	18,8
Kurzschlussstrom I _{SC}	Short circuit current I _{SC}	A STC	9,79	9,95	9,90	10,05
Strom bei Maximalleistung I _{MPP}	Current at maximum load I _{MPP}	A STC	9,41	9,54	9,56	9,65
Leerlaufspannung U _{OC}	Open circuit voltage U _{OC}	V STC	39,82	39,96	40,18	40,45
Spannung bei Maximalleistung U _{MPP}	Voltage at maximum load U _{MPP}	V STC	31,98	32,22	32,68	32,88
Maximale Systemspannung VDC	Maximum System Voltage VDC	V		1000		
Rückwärtsbestromung I _R	Reverse current feed I _R	A		20,0		
Temperaturkoeffizient I _{SC}	Temperature coefficient I _{SC}	% K		0,043		
Temperaturkoeffizient V _{OC}	Temperature coefficient V _{OC}	% K		-0,31		
Leistungskoeffizient P _{max}	Performance coefficient P _{max}	% K		-0,41		
Zertifizierte Schneelast * Pa/m ² Pa/m ² TÜV Zertifikate	Certified Snow Load * Pa/m ² Pa/m ² TÜV Certificate	Pa	Druck/Pressure: Designload 5400 Pa/m ² , Testload 8100 Sog/Suction: Designload 1600 Pa/m ² , Testload 2400		Erweiterungszertifizierung auf höhere Leistungsklassen in Bearbeitung Extension qualification to new power classes in progress	
Brandbeständigkeit	Fire resistance		Klasse C gemäß/class C acc. to: ANSI/UL 790 & IEC 61730, Ignitability testing class 1 acc. to UNI 8457, 9174 and 9177			
NMOT Wert	NMOT Data	°C		43,70		
P@NMOT	P@NMOT	Wp	223,20	226,90	230,54	234,23

WEITERE DATEN | FURTHER DATA

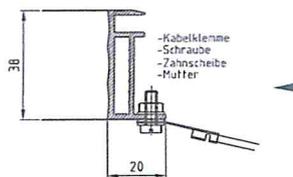
Zellen	Cells	60 monokristalline 6" Zellen, 5 Busbar 60 monocrystalline 6" high efficiency cells, 5 busbar
Glas	Glass	3,2 mm hochtransparentes, antireflexbeschichtetes ESG-Glas 3,2 mm highly transparent, ESG-glass with anti-reflective coating
Rahmen	Frame	38 mm silber eloxierter Aluminiumrahmen 38 mm silver anodized aluminium frame
Solarbox	Solar box	TE Z-Rail Solarbox Schutzklasse IP 67 (Nichtbrennbarkeitsstufe 5 VA), 3 Bypass-Dioden TE Z-Rail Junction Box protection class IP 67 (flammability level 5 VA), 3 bypass diodes
Anschlusskabel	Connecting Cable	wahlweise 4 mm ² TE Connectivity PV4-S oder Stäubli MC4 Stecker +/-, IP 68, Kabellänge: 2 x 1.000 mm either 4 mm ² TE Connectivity PV4-S or Stäubli MC4 connector +/-, IP 68, cable length 2 x 1.000 mm

Maximal garantierte Toleranz	Maximum guaranteed tolerance	0/+4,99 Wp
25 Jahre Leistungsgarantie	25 years performance warranty	10 Jahre 90 %, 25 Jahre 80 % 10 years 90 %, 25 years 80 %
Modulabmessungen H x B x T	Dimensions of the Module H x W x D	1670 x 1006 x 38 mm
Modulgewicht	Weight of the Module	18,3 kg
WEEE-Reg.-Nr.	WEEE-Reg.-No.	DE 42676826



überreicht durch: | handed out by:

SmartCalc.CTM



Standard Testbedingungen STC: Einstrahlung 1.000W/m² mit Spektrum AM 1,5 bei einer Zelltemperatur von 25°C. Maximale Wirkungsgradreduktion bei 200W/m²: 2%. NMOT-Wert: Nominal Module Operating Temperature = Nennbetriebs-Modultemperatur bei einer Bestrahlungsstärke von 800W/m² und einer Umgebungstemperatur von 20°C. Zulässige Betriebstemperatur zwischen -40°C bis +85°C. Abmaße +/- 3 mm. Nennleistung Messtoleranzen: PMPP +/- 4%, UOC/ISC +/- 10%. Technische Änderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr. Design Load = Bemessungslast, Testload = Prüflast. * Dritte Montageschiene notwendig - bitte beachten Sie unsere Installationsanleitung.

Standard Test Conditions STC: Irradiation 1,000 W/m² with a spectrum of AM 1.5 at a cell temperature of 25°C. Maximum reduction in efficiency at 200W/m²: 2%. NMOT-Data: Nominal Module Operating Temperature at irradiation 800W/m² and an ambient temperature of 20°C. Operating temperature range between -40°C and +85°C. All dimensions: +/- 3 mm. Measurement tolerances: PMPP +/- 4%, UOC/ISC +/- 10%. Subject to technical alterations. No liability is assumed for particulars. * Third mounting rail required - please follow our installation instructions.



IEC 61215
IEC 61730
Regelmäßige
Produktions-
überwachung

www.tuv.com
ID 1111214181

Salzkorrosions-
beständigkeit
Regelmäßige
Produktions-
überwachung

www.tuv.com
ID 1111214608

Ammoniak-
beständigkeit
Regelmäßige
Produktions-
überwachung

www.tuv.com
ID 1111214366





Intelligent
verbinden.

Datenblatt

PIKO MP plus 1.5-1 - 4.6-2

PIKO MP plus: der neue Standard für 1-phasige Wechselrichter, flexibel, kommunikativ und mit Zubehör auch als Speicherwechselrichter verwendbar

Flexibel im Einsatz

- Ein oder zwei MPP-Tracker
- Jeweils 1 MPP-Tracker als bidirektionaler Eingang nutzbar, wahlweise für PV-Generator oder Hochvolt Batterie¹⁾
- Batterieoption mit KOSTAL Smart Energy Manager möglich
- Batteriefunktionalität für Geräte mit einem MPP-Tracker als AC-gekoppelte Batterieanbindung - ideal auch zur Nachrüstung
- Batteriefunktionalität bei Geräten mit zwei MPP-Trackern für DC-gekoppelte Batterieanbindung - ideal für Neuanlagen¹⁾
- Erweiterter MPP-Bereich – perfekt für Repowering

Smart connected

- Display, Datenlogger, Anlagenüberwachung, Netzwerk- und Reglungsschnittstellen serienmäßig integriert
- Kostenloses Monitoring der PV-Anlage über KOSTAL Solar Portal, KOSTAL Solar App und internen WebServer



Smart performance

- Einbindung von Energiezählern möglich
- Hoher Wirkungsgrad
- Effiziente DC-Kopplung von Hochvolt-Batterien¹⁾
- Dynamische Wirkleistungssteuerung und 24h Messung
- Integriertes Schattenmanagement - passt sich individuell an den Installationsort an
- Nulleinspeisung möglich

Installationsfreundlich

- 1-phasige Einspeisung
- Komfortabler Anschluss ohne öffnen des Gerätes
- Integrierter DC-Freischalter
- Einfache menügeführte Bedienung und Installation
- Optimaler Schutz gegen Staub und Wasser für den Außeneinsatz (Schutzart IP65)

PIKO MP plus: Kompakt und schnell einsatzbereit



¹⁾PIKO MP plus mit 2 MPP-Trackern - Ausgestattet mit einem bidirektionalen DC-Eingang - Zubehör: KOSTAL Smart Energy Manager erforderlich (ab Q1/2019 verfügbar)
 Produktregistrierung, Garantieverlängerung und Erwerb von Zubehör: shop.kostal-solar-electric.com

Technische Daten PIKO MP plus

		1,5-1	2,0-1	2,5-1	3,0-1	3,0-2	3,6-1	3,6-2	4,6-2	
Eingangssseite (DC)	Leistungsklasse				3,0-1	3,0-2	3,6-1	3,6-2	4,6-2	
	Max. PV-Leistung ($\cos \varphi = 1$)	kWp	2,3	3,0	3,75	4,5	5,4	6,9		
	Nominale DC Leistung	kW	1,54	2,05	2,56	3,07	3,77	4,74		
	Bemessungseingangsspannung ($U_{DC,r}$)	V				350				
	Start Eingangsspannung ($U_{DCstart}$)	V				100				
	Eingangsspannungsbereich ($U_{DCmin} - U_{DCmax}$)	V	75-450	75-450	75-450	75-750	75-750	75-750		
	MPP-Bereich bei Nennleistung im Ein-Tracker-Betrieb ($U_{MPPmin} - U_{MPPmax}$)	V	120-360	160-360	200-360	230-600	280-600	360-600		
	MPP-Bereich bei Nennleistung im Zwei-Tracker-Betrieb ($U_{MPPmin} - U_{MPPmax}$)	V	-	-	-	-	115-600	140-600	180-600	
	MPP-Arbeitsspannungsbereich ($U_{MPPworkmin} - U_{MPPworkmax}$)	V	75-360	75-360	75-360	125-600	150-600	150-600		
	Max. Arbeitsspannung ($U_{DCworkmax}$)	V	450	450	450	750	750	750		
	Max. Eingangsstrom (I_{DCmax}) pro DC-Eingang	A				13				
	Max. PV-Kurzschlussstrom ($I_{SC,PV}$) pro DC-Eingang	A				15				
	Anzahl DC-Eingänge		1	1	1	1	2	1	2	2
	Anzahl Bidirektionale DC-Eingänge		1	1	1	1	1	1	1	1
Anzahl unabh. MPP-Tracker		1	1	1	1	2	1	2	2	
Ausgangssseite (AC)	Bemessungsleistung, $\cos \varphi = 1$ ($P_{AC,r}$)	kW	1,5	2,0	2,5	3,0	3,7	4,6		
	Max. Ausgangsscheinleistung, $\cos \varphi_{adj}$	kVA	1,5	2,0	2,5	3,0	3,7	4,6		
	Min. Ausgangsspannung (U_{ACmin})	V				185				
	Max. Ausgangsspannung (U_{ACmax})	V				276				
	Bemessungsausgangsstrom ($I_{AC,r}$)	A	6,6	8,7	10,9	13,1	16	20		
	Max. Ausgangsstrom (I_{ACmax})	A	12	12	14	14	16	20		
	Kurzschlussstrom (Peak/RMS)	A	21/12	21/12	24/12	24/16	27/16	20		
	Netzanschluss					1N-, 230V, 50 Hz				
	Bemessungsfrequenz (f_r)	Hz				50 - 60				
	Netzfrequenz Min/Max (f_{min}/f_{max})	Hz				45...65				
	Einstellbereich des Leistungsfaktors ($\cos \varphi_{AC,r}$)					0,8...1...0,8				
	Leistungsfaktor bei Bemessungsleistung ($\cos \varphi_{AC,r}$)					1				
	Max. Klirrfaktor	%				<3				
	Standby/Standby inkl. 24h Hausverbrauchsmessung	W				<3,0/<20,0				
η	Max. Wirkungsgrad	%	97,4	97,4	97,4	97,0	97,0	97,4		
	Europäischer Wirkungsgrad	%	96,1	96,5	96,6	96,3	96,3	96,9		
	MPP Anpassungswirkungsgrad	%				>99,8				

		1.5-1	2.0-1	2.5-1	3.0-1	3.0-2	3.6-1	3.6-2	4.6-2	
Systemdaten	Leistungsklasse									
	Topologie: Ohne galvanische Trennung - trafolos					✓				
	Schutzart nach IEC 60529					IP 65				
	Schutzklasse nach IEC 62103					II (RCD Typ A)				
	Überspannungskategorie nach IEC 60664-1 Eingangsseite (PV-Generator)					II				
	Überspannungskategorie nach IEC 60664-1 Ausgangsseite (Netz-Anschluss)					III				
	Verschmutzungsgrad					4				
	Umweltkategorie (Aufstellung im Freien)					✓				
	Umweltkategorie (Aufstellung in Innenräumen)					✓				
	UV-Beständigkeit					✓				
	Kabeldurchmesser AC (min-max)	mm				10...14				
	Kabelquerschnitt AC (min-max)	mm ²	1,5...4				2,5...4			
	Kabelquerschnitt DC (min-max)	mm ²				2,5...6				
	Max. Absicherung Ausgangsseite				B16/C16			B25/C25		
	Personenschutz intern nach EN 62109-2					RCMU				
	Selbsttätige Freischaltstelle nach VDE 0126-1-1					✓				
	Höhe/Breite/Tiefe	mm (in)				657/399/222 (25,87/15,71/8,74)				
	Gewicht	kg (lb)	12,6	12,6	12,6	13,8	14,0	13,8	14,0	14,0
	Kühlprinzip - geregelte Lüfter						✓			
	Max. Luftdurchsatz	m ³ /h					-			
Max. Geräuschemission	dBA					31				
Umgebungstemperatur	°C (°F)					-25...60 (-13...140)				
Max. Aufstellhöhe ü. NN	m (ft)					2000 (6562)				
Relative Luftfeuchte (nicht kondensierend)	%					0...100				
Anschlusstechnik DC-seitig						SUNCLIX Stecker				
Anschlusstechnik AC-seitig						Wieland RST25I3				
Schnittstellen	Ethernet LAN (RJ45)					1				
	Anschluss Energiezähler zur Energieerfassung (Modbus RTU) (RJ45)					1				
	RS485 (RJ45)					1				
	Potentialfreier Kontakt für Eigenverbrauchssteuerung					-				
	Webserver (User Interface)					✓				
Garantie ¹⁾	Jahre					5 (2)				
Garantieverlängerung optional um (Jahre)						5/10/15				
Richtlinien/Zertifizierung ²⁾		IEC/EN 62109-1, IEC/EN 62109-2, IEC/EN 60730, IEC 62116, VDE-AR-N 4105, DIN VDE 0126 1-1, G59/3-2, G83/2, UTE C 15-712-1, CEI 0-21, TOR D4, RD1699, RD 413, UNE 206007-1, IEC 61727, EN 50438*								

Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.kostal-solar-electric.com. Hersteller: KOSTAL Industrie Elektrik GmbH, Hagen, Deutschland

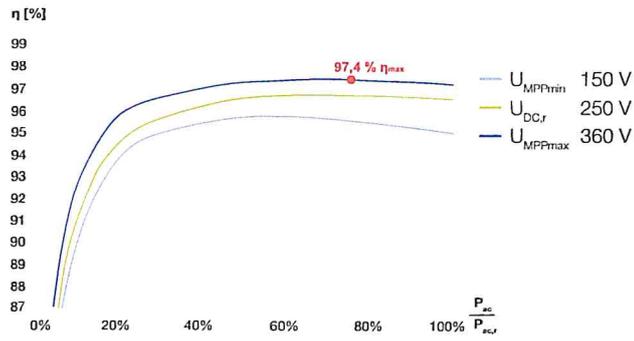
¹⁾ 5 Jahre Garantie erst nach Registrierung im KOSTAL Solar Webshop

²⁾ gilt nicht für alle nationalen Anhänge der EN 50438

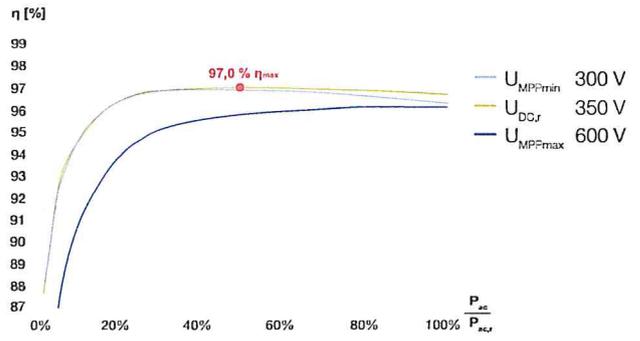
³⁾ Zubehör: KOSTAL Smart Energy Manager erforderlich (ab Q1/2019 verfügbar)

PIKO MP plus in 6 Leistungsklassen erhältlich

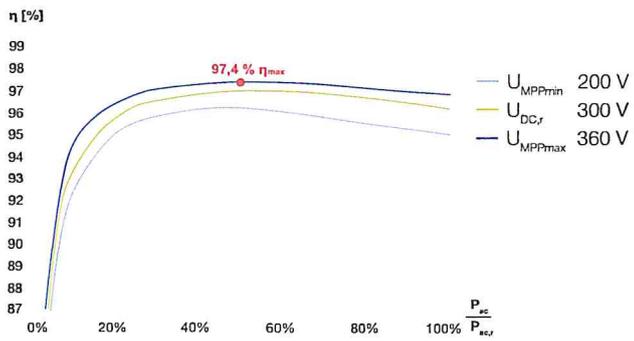
PIKO MP plus 1.5-1



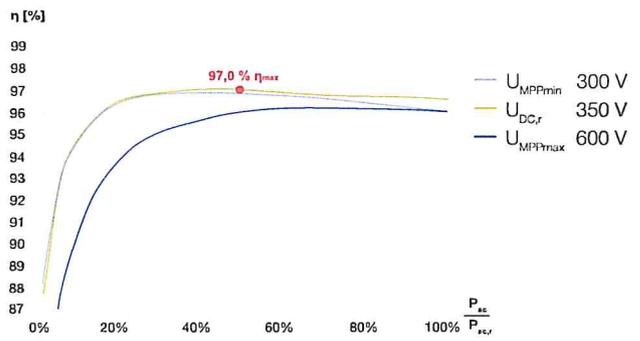
PIKO MP plus 3.0-1 / 3.0-2



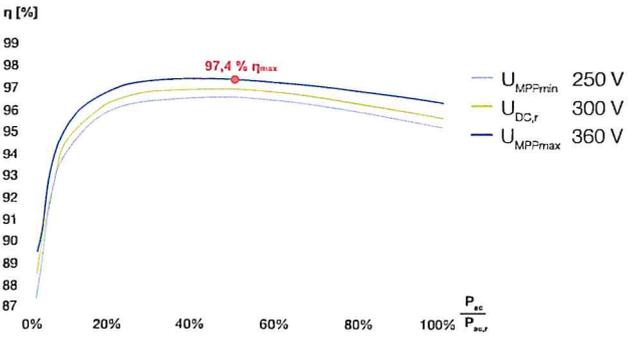
PIKO MP plus 2.0-1



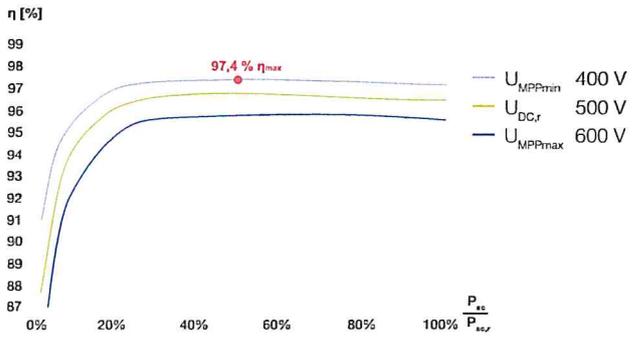
PIKO MP plus 3.6-1 / 3.6-2



PIKO MP plus 2.5-1

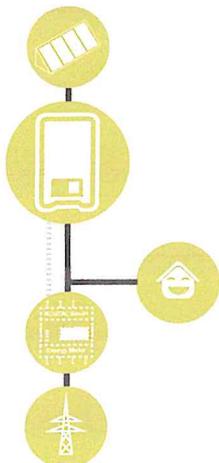


PIKO MP plus 4.6-2

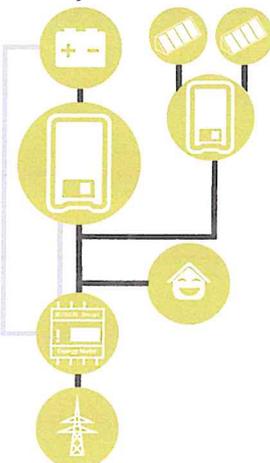


PIKO MP plus 1.5 bis 3.6 mit 1 MPP Tracker

PV-Wechselrichter

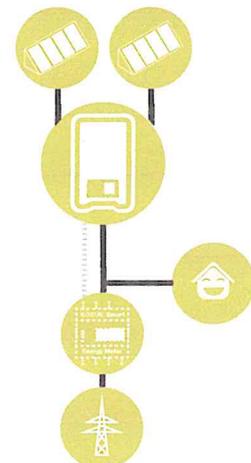


Battery-Wechselrichter³⁾

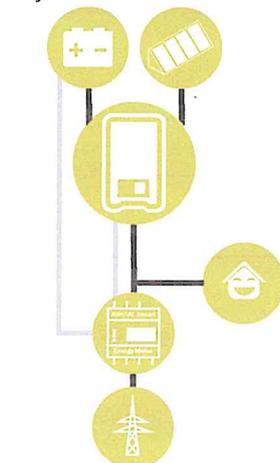


PIKO MP plus 3.0 bis 4.6 mit 2 MPP Tracker

PV-Wechselrichter



Hybrid-Wechselrichter³⁾



KOSTAL

KOSTAL Solar Electric GmbH
Hanferstr. 6
79108 Freiburg i. Br.
Deutschland
Telefon: +49 761 47744 - 100
Fax: +49 761 47744 - 111

KOSTAL Solar Electric Ibérica S.L.
Edificio abm
Ronda Narciso Monturiol y Estarriol, 3 Torre
B, despachos 2 y 3
Parque Tecnológico de Valencia
46980 Valencia
España
Teléfono: +34 961 824 - 934
Fax: +34 961 824 - 931

KOSTAL Solar Electric France SARL
11, rue Jacques Cartier
78280 Guyancourt
France
Téléphone: +33 1 61 38 - 4117
Fax: +33 1 61 38 - 3940

KOSTAL Solar Electric Hellas E.Π.Ε.
47 Steliou Kazantzidi st., P.O. Box: 60080 1st
building – 2nd entrance
55535, Pilea, Thessaloniki
Ελλάδα
Τηλέφωνο: +30 2310 477 - 550
Φαξ: +30 2310 477 - 551

KOSTAL Solar Electric Italia Srl
Via Genova, 57
10098 Rivoli (TO)
Italia
Telefono: +39 011 97 82 - 420
Fax: +39 011 97 82 - 432

KOSTAL Solar Elektrik Turkey
Mahmutbey Mah. Taşocağı Yolu Cad.
No:3 (B Blok), Ağaoğlu My Office 212
Kat:16, Ofis No:269
Bağcılar - İstanbul / Türkiye
Telefon: +90 212 803 06 24
Faks: +90 212 803 06 25

www.kostal-solar-electric.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH für den Verkauf von stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen sowie ihren Komponenten an Verbraucher

(Stand: 05/2018)

§ 1 Anbieter, Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Ihr Vertragspartner: **Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt**
Eingetragen im Handelsregister beim AG Hannover unter HRB 209010, nachfolgend kurz „Stadtwerke Neustadt“ genannt.
2. Für alle geschäftlichen Beziehungen und Leistungen (inkl. Auskünften und Beratungen) im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Lieferung und der Montage von stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen sowie des erforderlichen Zubehörs durch die Stadtwerke Neustadt an bzw. bei dem jeweiligen Käufer (im Folgenden: „der Kunde“) gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „die AGB“). Änderungen von und Nebenabreden zu diesen AGB sind, sofern in diesen AGB nichts anderes geregelt ist, nur wirksam, wenn Stadtwerke Neustadt schriftlich ihr Einverständnis erklärt hat. Der Einbeziehung anderer AGB, auch in kaufmännischen Bestätigungsschreiben des Kunden oder eines Dritten, wird hiermit widersprochen.

§ 2 Vertragserklärungen, Vertragsinhalt, Verbraucherinformation

1. Die Präsentation von stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen sowie Angaben zur Errichtung derselben auf der Webseite der Stadtwerke Neustadt, in Verkaufsprospekten oder in anderer Art und Weise stellt kein verbindliches Verkaufsangebot dar. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung an Kunden, ihrerseits in Form einer Bestellung ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages zum Kauf und zur Errichtung mit Stadtwerke Neustadt (im Folgenden auch: „die Bestellung“) abzugeben. Die Bestellung durch den Kunden erfolgt entweder durch Vornahme der im Eingabemenü der Website erläuterten Schritte und abschließender Betätigung des Buttons „Jetzt bestellen“ oder durch die Übersendung der von dem Kunden gezeichneten Angebote an Stadtwerke Neustadt.
2. Der Eingang der Bestellung wird dem Kunden per E-Mail bestätigt. Die Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des verbindlichen Kaufangebots durch Stadtwerke Neustadt dar.
3. Im Falle der Bestellung von stromerzeugenden Anlagen vereinbaren der Kunde und Stadtwerke Neustadt nach der Bestellung einen Vor-Ort-Termin zur Begutachtung der örtlichen Gegebenheiten.
4. Die verbindliche Annahme des Angebotes erfolgt durch eine Auftragsbestätigung. Stadtwerke Neustadt kann das verbindliche Angebot des Kunden zum Abschluss des Vertrages nur innerhalb von 3 Wochen ab Zugang annehmen.
5. Stadtwerke Neustadt schuldet nicht die Klärung steuerlicher und rechtlicher Fragen.
6. Stadtwerke Neustadt ist berechtigt, die dem Kunden geschuldeten Lieferungen und Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen.

§ 3 Termine, Lieferzeiten, Annahmeverzug

1. Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift.
2. Wird ein Liefertermin oder eine Lieferzeit von Stadtwerke Neustadt genannt oder eine solche vereinbart, geschieht dies ausschließlich aus logistischen Gründen. Es handelt sich nur dann um einen verbindlich vereinbarten Leistungszeitpunkt, wenn der Termin von Stadtwerke

Neustadt ausdrücklich als „*verbindlicher Liefertermin*“ mindestens in Textform bestätigt wird.

3. Voraussetzung für die Einhaltung von Lieferzeiten und Lieferterminen ist die rechtzeitige Erfüllung der vom Kunden übernommenen Vertragspflichten, insbesondere die Leistung der vereinbarten Zahlungen.
4. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass zum vorgesehenen Lieferzeitpunkt die Ware ordnungsgemäß am vereinbarten Lieferort abgeliefert werden kann.
5. Sofern und solange sich der Kunde mit einer Vertragspflicht ganz oder teilweise in Verzug befindet oder seine Mitwirkungspflichten verletzt, ist Stadtwerke Neustadt berechtigt, die Leistungen bis zur Beendigung des Verzugs oder der Vornahme der Mitwirkungshandlung auszusetzen.
6. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Ware auf den Kunden über. Stadtwerke Neustadt kann im Fall des Annahmeverzuges nach Ablauf einer dem Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen.

§ 4 Montage, Genehmigungen, Voraussetzungen des Gebäudes

1. Stadtwerke Neustadt errichtet die stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen bei dem Kunden.
2. Der Kunde gestattet Stadtwerke Neustadt und von Stadtwerke Neustadt beauftragten Personen alle für die Errichtung erforderlichen Arbeiten auf seinem Grundstück und in oder an seinem Gebäude vorzunehmen, insbesondere
 - a. die Anbringung und Installation der stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen unter Einschluss aller zweckdienlichen Maßnahmen
 - b. die Errichtung von Messeinrichtungen
 - c. die Verlegung von Anschlussleitungen
 - d. die Installation sonstiger Komponenten
3. Der Kunde gewährt Stadtwerke Neustadt und von Stadtwerke Neustadt beauftragten Personen ungehinderten und unbeschränkten Zugang zu all seinen Räumen, Gebäudeteilen, Dachflächen, technischen Anlagen und Leitungen, soweit dies für eine ordnungsgemäße Lieferung und Errichtung der stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen erforderlich ist.
4. Es obliegt allein dem Kunden, die Gebäude- und Dachfläche, an oder auf der die stromerzeugende und/oder stromspeichernde Anlage angebracht wird, in Stand zu halten und gegebenenfalls in Stand zu setzen, soweit dies für die Installation und den Betrieb der stromerzeugenden und/oder stromspeichernden Anlage erforderlich ist. Stadtwerke Neustadt haftet nicht für Mängel und Schäden an Dach und Gebäude, die durch eine fehlende Eignung von Dach oder Gebäude für die Installation und den Betrieb der stromerzeugenden und/oder stromspeichernden Anlage entstehen.
5. Die Beantragung und Beschaffung aller für die Errichtung und den Betrieb der stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen nebst Nebeneinrichtungen sowie für den Netzanschluss erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen und sonstigen Bewilligungen sowie die Wahrnehmung aller gegenüber dem Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur vorzunehmenden Mitteilungen, insbesondere soweit diese Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer finanziellen Förderung sind, obliegen ausschließlich dem Kunden, sofern eine vollständige oder teilweise Übernahme dieser Aufgaben durch Stadtwerke Neustadt nicht ausdrücklich in Schrift- oder in Textform im Sinne des § 126 ff. BGB vereinbart worden ist.

§ 5 Zahlungen, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

1. Die angegebenen Preise enthalten die deutsche Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe und sonstige Preisbestandteile. Hinzu kommen gegebenenfalls Versand- und Transportkosten incl. Umsatzsteuer.
2. Die Zahlung erfolgt wahlweise per Vorkasse oder zu den in der Auftragsbestätigung von Stadtwerke Neustadt festgelegten Fälligkeitsterminen (gestaffelte Teilzahlungen).
3. Die Zahlung erfolgt wahlweise durch Überweisung des Kunden auf die in der Auftragsbestätigung genannte Bankverbindung oder per Lastschriftinzug. Im Fall von gestaffelten Teilzahlungen erfolgt die Zahlung zu den in der Auftragsbestätigung festgelegten Fälligkeitszeitpunkten in der dort festgelegten Höhe.
4. Die Lieferung erfolgt nach Eingang der Zahlung. Im Fall von gestaffelten Teilzahlungen erfolgt die Lieferung nach Eingang der ersten Anzahlung.
5. Soweit eine Fälligkeit der Rechnung nicht vereinbart wurde, sind sämtliche Rechnungen vom Kunden spätestens 7 Kalendertage nach Rechnungseingang zu zahlen. Im Fall von Überweisungen und Lastschriften ist für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen der Eingang auf dem Konto von Stadtwerke Neustadt maßgeblich. Zahlungen per Wechsel, Scheck oder Nachnahme sind nur zulässig, sofern dies im Einzelfall gesondert vereinbart wird.
6. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist Stadtwerke Neustadt berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder angemessene Sicherheitsleistung auszuführen, soweit nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, aus denen auf eine nicht nur unwesentliche Minderung der Kreditwürdigkeit des Kunden geschlossen werden kann.
7. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Stadtwerke Neustadt anerkannt sind.
8. Zahlungsforderungen des Stromnetzbetreibers, insbesondere im Zusammenhang mit dem Netzanschluss, der Inbetriebnahme, dem Betrieb oder der Abrechnung der Stromeinspeisung bzw. des Strombezugs der stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen, trägt der Kunde.

§ 6 Eigentum, Gefahrübergang, Eigentumsvorbehalt

1. Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen geht mit deren Übergabe auf den Kunden über.
2. Bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises behält sich Stadtwerke Neustadt das Eigentum an den stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen und ihren Bestandteilen vor („Eigentumsvorbehalt“). Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß zu behandeln, insbesondere anfallende Wartungs- und Inspektionsarbeiten auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Abhandenkommen (z.B. durch Diebstahl) und Beschädigung oder Zerstörung durch unvorhergesehene Ereignisse (z.B. durch Bedienungsfehler, Kurzschluss, Brand, Wasser, Sturm) ausreichend und zum Neuwert zu versichern.
3. Soweit die stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen während der Dauer des Eigentumsvorbehalts mit einem Gebäude oder Grundstück fest verbunden oder auf einem Grundstück eingebracht werden, so geschieht dies i.S.v. § 95 BGB lediglich zu einem vorübergehenden Zweck; dieser endet mit Beendigung des Eigentumsvorbehalts.
4. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts an den stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen oder Teilen hiervon ist die Verpfändung, Sicherungsübereignung, Übereignung oder Veräußerung an Dritte unzulässig. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen bzw. Eingriffen Dritter

hat der Kunde auf das Vorbehaltseigentum der Stadtwerke Neustadt an den stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen hinzuweisen und Stadtwerke Neustadt unter Übergabe aller für einen Widerspruch erforderlichen Unterlagen unverzüglich schriftlich oder in Textform (Email, Fax, etc.) zu benachrichtigen.

5. Übersteigt der Wert aller Stadtwerke Neustadt zustehenden Sicherungsrechte (Eigentumsvorbehalt etc.) die Höhe der damit gesicherten Ansprüche, wird Stadtwerke Neustadt auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach eigener Wahl freigeben.

§ 7 Gewährleistung

1. Jedwede Angaben von Stadtwerke Neustadt zum Gegenstand von Lieferungen und/oder Leistungen (z.B. technische Daten, Toleranzen) sowie sämtliche im Rahmen des Internetangebots der Stadtwerke Neustadt generierten Darstellungen (technische Zeichnungen, Abbildungen von Bauteilen etc.) sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern beschreiben die Lieferungen und Leistungen lediglich.
2. Abweichungen von der im Kaufvertrag vereinbarten Beschaffenheit aufgrund rechtlicher Vorschriften oder aufgrund besonderer Anforderungen des an dem vom Kunden gewünschten Installationsort örtlich zuständigen Stromnetz-/Verteilnetzbetreibers stellen keinen Mangel dar. Dies gilt ebenso für (a) Abweichungen, die im Hinblick auf die Gegebenheiten an dem vom Kunden gewünschten Installationsort eine technische Verbesserung darstellen sowie für (b) den Ersatz von Komponenten der stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen durch gleichwertige Komponenten, soweit hierdurch die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck beeinträchtigt wird.
3. Soweit durch Stadtwerke Neustadt oder auf Internetseiten von Stadtwerke Neustadt finanzielle Berechnungen und/oder Prognosen, Berechnungen des Stromertrags von Photovoltaikanlagen und/oder sonstige Ertragsberechnungen und/oder Berechnungen zur Stromeinsparung (im Folgenden insgesamt: „PV-Kalkulationen“) angeboten oder erstellt werden, stellen diese lediglich Beispielsberechnungen ohne Verbindlichkeit dar. Stadtwerke Neustadt übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der PV-Kalkulationen oder die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den PV-Kalkulationen enthaltenen Angaben. Die PV-Kalkulationen stellen ferner keine Geschäftsgrundlage für den Abschluss des Vertrages dar.
4. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre. Der Kunde hat im Falle der Mangelhaftigkeit zunächst das Recht, von Stadtwerke Neustadt Nacherfüllung zu verlangen.
5. Darüber hinaus hat Stadtwerke Neustadt das Recht, bei Fehlschlag eines Nacherfüllungsversuchs eine neuerliche Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist vorzunehmen. Erst wenn auch diese wiederholte Nacherfüllung fehlschlägt, steht dem Käufer das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.
6. Die stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen und ihre Komponenten unterliegen einer technisch bedingten sowie einer natürlichen und altersbedingten Abnutzung, wodurch es zu Leistungsverlusten kommen kann („Degradation“); die Degradation stellt keinen Mangel der stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen dar und ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.
7. Gewährleistungsansprüche können vom Kunden nicht mehr geltend gemacht werden, wenn die Anlage nicht bestimmungsgemäß betrieben wird bzw. wurde, insbesondere wenn Veränderungen an den stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen oder ihren Komponenten vorgenommen wurden oder der Kunde dies durch Dritte hat vornehmen lassen. Zusätzlich und unabhängig von den Gewährleistungsansprüchen gegen Stadtwerke Neustadt gewähren Hersteller von stromerzeugenden und stromspeichernden Anlagen in der Regel eine Garantie gemäß Ihren jeweiligen

Herstellerbedingungen („Herstellergarantien“). Eine Haftung von Stadtwerke Neustadt für die Herstellergarantien und die sich daraus ergebenden Ansprüche ist ausgeschlossen.

§ 8 Haftung und Schadensersatz

1. Schadensersatz kann der Kunde nur in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzungen sowie bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend machen. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Höhe nach auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.
2. Für sämtliche Ansprüche gegen Stadtwerke Neustadt auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei außervertraglicher sowie vertraglicher Haftung gilt – außer in den Fällen unbeschränkter Haftung – eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die abweichend geregelten Verjährungsfristen für Sachmängel bleiben von den Regelungen dieser Ziffer 2 unberührt.
3. Sämtliche in diesen AGB niedergelegten Haftungsausschlüsse gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Rücktritt vom Vertrag

1. Beide Vertragsparteien können vom Vertrag zurücktreten, wenn der Betreiber des Netzes der allgemeinen Versorgung einen Anschluss der stromerzeugenden und/oder stromspeichernden Anlagen an sein Netz über den Verknüpfungspunkt des Grundstücks ablehnt.
2. Stadtwerke Neustadt ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn berechtigte Zweifel daran bestehen, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig und in vollem Umfang nachkommen wird.
3. Berechtigte Zweifel im Sinne der Ziffer 2 liegen insbesondere dann vor, wenn
 - a) der Kunde gegenüber einer Bank oder Stadtwerke Neustadt gegenüber unrichtige oder unvollständige Angaben über Tatsachen gemacht hat, die seine Kreditwürdigkeit betreffen; oder
 - b) der Kunde eine fällige Zahlung an Stadtwerke Neustadt nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin geleistet hat.
4. Hat Stadtwerke Neustadt berechtigte Zweifel im Sinne der Ziffer 2, teilt Stadtwerke Neustadt dies dem Kunden unverzüglich mit. Zahlt der Kunde daraufhin den vollen noch offenen Betrag binnen 7 Kalendertagen vorbehaltlos per Vorkasse, sind die berechtigten Zweifel widerlegt und Stadtwerke Neustadt steht aus diesem Grund kein Rücktrittsrecht mehr zu.

§ 10 Widerrufsrecht für Verbraucher

1. Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
2. Für das Widerrufsrecht gelten die Regelungen, die in der den AGBs nachfolgenden Widerrufsbelehrung wiedergegeben sind. Im Falle der Ausübung des Widerrufsrechts trägt der Kunde nach näherer Maßgabe des Inhalts der Widerrufsbelehrung die Kosten der Rücksendung.
3. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die gemäß Ihren Spezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten

sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.

4. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, sofern der Vertrag von beiden Seiten auf ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist bzw. wurde und mit der Leistung erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen wurde, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat (§ 356 V BGB).

§11 Verbraucherschlichtung – Information gem. § 36 VSBG

Stadtwerke Neustadt ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 12 Schlichtungsverfahren, Online-Streitbeilegung

Verbraucher haben die Möglichkeit über ein Online-Streitbelegungsverfahren der europäischen Union gemäß der Richtlinie 2013/11/EU über die alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (sog. ADR-Richtlinie, ADR = Alternative Dispute Resolution) und der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2013 über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (sog. ODR-Verordnung, ODR = Online Dispute Resolution) über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder einem Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an der Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten.

Die OS-Plattform kann unter folgenden Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Unsere Email-Adresse dazu ist: service@stadtwerke-neustadt.de

§ 13 Datenschutz, Datenaustausch mit Auskunftsteilen /Widerspruchsrecht

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt, Telefon: 0800 / 897 0000, E-Mail: service@stadtwerke-neustadt.de.
2. Der/Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Neustadt steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Datenschutz Datensicherheit Lars Christiansen, Gutenbergstr. 6, 32657 Lemgo, Telefon: 05261 / 217 2591, E-Mail: info@ds-christiansen.de zur Verfügung.
3. Stadtwerke Neustadt verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Identifikation einer Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle), Verbrauchs- u. ggfs. Einspeisedaten, Vertragsdaten (z.B. Bankverbindungsdaten, Kaufpreise), Daten zum Zahlungsverhalten.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Kaufvertrages (und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).
- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

- c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO bzw. bei Telefonwerbung auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung können Sie jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
- d) Soweit der Kunde den Stadtwerken Neustadt eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeiten die Stadtwerke Neustadt personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
- e) Bewertung Ihrer Kreditwürdigkeit sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung Ihrer Kreditwürdigkeit durch die Auskunftei SCHUFA Holding AG auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- o In diesem Zusammenhang werden über unseren Dienstleister Dr.Duve der Auskunftei erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt.
 - o Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).
 - o Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem Ihre Anschriftendaten ein.
4. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Wirtschaftsauskunftei, Banken sowie sonstige Dienstleister (z.B. Callcenter, Abrechnungsdienstleister etc.).
5. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
6. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 3 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
7. Der Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Neustadt Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
8. Verarbeiten die Stadtwerke Neustadt personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die Stadtwerke Neustadt für die Dauer des Vertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Lieferanten als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten des Lieferanten mit.

§ 14 Allgemeine Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
2. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
3. Die Absätze (1) und (2) gelten entsprechend, wenn sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

WIDERUFSBELEHRUNG

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

Sie sind berechtigt, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Ihr Widerruf muss eindeutig und schriftlich, das heißt per E-Mail, Brief oder Telefax, bei den Stadtwerken Neustadt a. Rbge. GmbH eingehen. Sie können dafür das mitgeschickte Muster-Widerrufsformular verwenden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist der fristgerechte Versand Ihres Widerrufs ausreichend.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH
An der Eisenbahn 18
31535 Neustadt
Tel. 05032 897 – 730
Fax 05032 897 - 459
Email beratung@mein-photovoltaik.stadtwerke-neustadt.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. einer Email, eines Telefax oder eines mit der Post versandten Briefs) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, an dem Ihr Widerruf bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion genutzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen für diese Rückzahlung Entgelte berechnet. Sollten wir auf Ihr Verlangen Leistungen bereits während der Widerrufsfrist geliefert haben, so haben Sie uns dafür einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser Betrag entspricht dem Anteil der gelieferten Leistungen, die Sie bis zu dem Zeitpunkt erhalten haben, da Ihr Widerruf bei uns eingegangen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Energieliefervertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt, Telefon: 0800 / 897 0000, Fax: 05032 897 459, E-Mail: service@stadtwerke-neustadt.de zu richten.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie sind berechtigt, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Ihr Widerruf muss eindeutig und schriftlich, das heißt per E-Mail, Brief oder Telefax, bei den Stadtwerken Neustadt a. Rbge. GmbH eingehen. Sie können dafür das mitgeschickte Muster-Widerrufsformular verwenden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist der fristgerechte Versand Ihres Widerrufs ausreichend.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, an dem Ihr Widerruf bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion genutzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen für diese Rückzahlung Entgelte berechnet. Sollten wir auf Ihr Verlangen Leistungen bereits während der Widerrufsfrist geliefert haben, so haben Sie uns dafür einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser Betrag entspricht dem Anteil der gelieferten Leistungen, die Sie bis zu dem Zeitpunkt erhalten haben, da Ihr Widerruf bei uns eingegangen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an:)

Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH | An der Eisenbahn 18 | 31535 Neustadt Telefon 05032 897-730 |
Telefax 05032 897-459 | beratung@mein-photovoltaik.stadtwerke-neustadt.de

Hiernit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf/ die Pacht der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

.....

Vertragsabschluss am (*)/Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.
